

**Gültig für Baubewilligungen welche ab dem
 1. Juli 2014 erteilt wurden**

Kosten Netzanschlüsse

Umbau / Erweiterung Wohnhaus

Abwasser	Rechtsgrundlage:	Abwasserreglement der Politischen Gemeinde Buchs vom 22. Januar 2001
	Anschlussbeitrag ¹ :	24 ‰ vom Neuwert
Wasser	Rechtsgrundlage:	Wasser – Reglement des EWB vom 1. Juli 1995
	Netzanschlussbeitrag ¹ :	Entfällt, wenn keine Änderungen am Netzanschluss. Änderungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
	Erschliessungsbeitrag ² :	Entfällt, wenn Netzanschluss vorhanden.
	Anschlussbeitrag ³ :	Grundquote: entfällt Gebäudezuschlag: 2/3 % auf die geschätzte Gebäudezeitwerterhöhung (für Umbauten und Erweiterungen ist der Anschlussbeitrag zu entrichten, wenn sich der Gebäudezeitwert um mehr als CHF 50'000 erhöht)
Elektrisch	Rechtsgrundlage:	Elektrizitätsreglement des EWB vom 10. März 2014
	Netzanschlussbeitrag ¹ :	Entfällt, wenn keine Änderungen am Netzanschluss. Änderungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
	Netzkostenbeitrag ¹ :	Entfällt, wenn keine Erhöhung der bezugsberechtigten Leistung. Erhöhung bezugsberechtigte Leistung bis und mit 218kVA : 200.00 CHF / kVA Erhöhung bezugsberechtigte Leistung über 218kVA : 180.00 CHF / kVA

Nennstromstärke des Anschluss- überstromunterbrechers [A]	Bezugsberechtigte Leistung [kVA]	Netzkostenbeitrag [CHF]
25	17	3'400.00
35	24	4'800.00
40	28	5'600.00
63	44	8'800.00
80	55	11'000.00
100	69	13'800.00
125	87	17'400.00
160	111	22'200.00
200	139	27'800.00
224	155	31'000.00
250	173	34'600.00
315	218	43'600.00

Die Tabelle ist nicht abschliessend

Kommunikation	Rechtsgrundlage:	Reglement über das Kommunikationsnetz des EWB vom 6. Januar 2014		
	Anschlussbeitrag ¹ :	Bei zusätzlichen Wohnungen:		
		Pro Gebäude inklusive 1. Wohnung:	CHF	1'500
		Zuschlag 2 bis 4 Wohnungen:	CHF	250 pro Wohnung
		Zuschlag 5 bis 9 Wohnungen:	CHF	125 pro Wohnung
	Zuschlag ab 10 Wohnungen:	CHF	60 pro Wohnung	

¹ MwSt. 8.0 %

² MwSt. frei

³ MwSt. 2.5 %